



Beschlussvorlage Federführend: FD 2.2 Umwelt	Vorlage-Nr: VO/2015/512 Status: öffentlich Datum: 18.02.2015 Ansprechpartner/in: Wittl, Michael Bearbeiter/in: Tanja Petersen	
Mitwirkend: FD 5.1 Gebäudemanagement	öffentliche Beschlussvorlage	
Abfallwirtschaft, 8. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, die Satzung der Änderung zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde entsprechend der Vorlage dem Kreistag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Kreistag beschließt die Änderung nach Empfehlung des Umwelt- und Bauausschusses.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Im § 3 Absatz 7 der Abfallwirtschaftssatzung sind die Ausnahmen von der Anschluss- und Überlassungspflicht für Bioabfälle definiert. Um den Formulierungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz und dem Verfahrensablauf der AWR Rechnung zu tragen, wird seitens der Verwaltung eine Anpassung empfohlen, s. Anlage. Damit wird deutlich, dass diejenigen, die ihre Bioabfälle aus Haushalt und Garten vollständig selbst auf Ihrem Grundstück als Kompost verwerten, nicht der Anschluss- und Überlassungspflicht für Bioabfälle unterliegen. Die Anzeige und der Nachweis dazu ist vom Kunden/der Kundin zu führen.

Finanzielle Auswirkungen: entfällt

Anlage/n:

8. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde